

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

## Programm: **KfW – Energieeffizienzprogramm** **– Energieeffizient Bauen und Sanieren**

### Was wird gefördert?

Das Programm fördert die Errichtung, den Ersterwerb und die Sanierung von gewerblich genutzten Gebäuden in folgender Form:

- **Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70, 100, oder zum KfW-Effizienzhaus Denkmal** (für Baudenkmale / erhaltenswerte Bauten), sowie **Einzelmaßnahmen** zur Verbesserung der Energieeffizienz
- **Neubau als KfW-Effizienzhaus 55 oder 70**

Förderfähig sind auch sonstige Maßnahmen, die zur Vorbereitung, Realisierung und Inbetriebnahme der o.g. Maßnahmen erforderlich sind (z.B. Nebenarbeiten, Planungskosten, Maßnahmen zur Einregulierung von Anlagen, Energiemanagementsysteme).

Die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen und die Einsparungen von Energie und CO<sub>2</sub> (KfW-Effizienzhaus) sind hierbei von einem Sachverständigen zu bestätigen. Ein Sachverständiger ist eine nach § 21 EnEV berechtigte Person für die Ausstellung oder Prüfung der Nachweise nach der EnEV für Nichtwohngebäude (z.B. siehe unter [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)).

Maßnahmen im Bereich Produktionsanlagen und -prozesse von gewerblichen Unternehmen werden gefördert im Programm „KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse“.

### Wie wird gefördert?

Es werden zinsgünstige langfristige Kredite mit Festzinssätzen vergeben. Die Laufzeit beträgt wahlweise 5, 10 oder 20 Jahre, mit 1 bis 3 tilgungsfreien Anlaufjahren. Der Zinssatz wird für die ersten 10 Jahre (zinsverbilligter Zeitraum) am Tag der Auszahlung festgeschrieben.

Die KfW hat die Zinssätze in acht risikogerechten Preisklassen von A bis I gestaffelt. Die Festlegung der Zinsklasse erfolgt durch die Hausbank. Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de) oder per Faxabruf unter der Telefonnummer 069-7431-4214.

Es werden zusätzlich folgende **Tilgungszuschüsse** bezogen auf den Kredit-Zusagebetrag gewährt (Maximalbetrag abhängig von der Nettogrundfläche nach DIN 277):

#### Sanierung:

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5%, max. 175 Euro/m<sup>2</sup> NGF
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0%, max. 100 Euro/m<sup>2</sup> NGF
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5%, max. 75 Euro/m<sup>2</sup> NGF
- Einzelmaßnahmen: 5,0%, max. 50 Euro/m<sup>2</sup> NGF

#### Neubau:

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0%, max. 50 Euro/m<sup>2</sup> NGF
- KfW-Effizienzhaus 70: kein Tilgungszuschuss

Die KfW-Effizienzhäuser dürfen jeweils nur einen bestimmten prozentualen Jahresprimärenergiebedarf (Q<sub>p</sub>) und mittlere U-Werte (Ü) eines Neubaus nach Energieeinsparverordnung (EnEV) aufweisen.

Bei **Einzelmaßnahmen** werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Dämmung von Wänden, Dachflächen, Geschosdecken und Böden
- Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Toren (inkl. Ladestellen)
- Maßnahmen zur Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes

## Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluft- und klimatechnischer Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung und Abwärmenutzung
- Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, mit –verteilung und –speicherung, sowie ggf. KWK / KWKK
- Austausch und/oder Optimierung der Beleuchtung
- Einbau oder Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie der Gebäudeautomation

Die technischen Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten. Für Baudenkmale gibt es Ausnahmeregelungen zu bestimmten Maßnahmen.

### Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden; Freiberuflich Tätige, zum Beispiel Ärzte, Steuerberater, Architekten; Unternehmen, die bestehende gewerbliche Gebäude erwerben (Ersterwerb); sowie Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-) Dienstleistungen für einen Dritten an gewerblichen Nichtwohngebäuden erbringen.

### Wo ist der Antrag einzureichen?

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden, die auch die Finanzierung abwickelt. Die Durchführung des Programms erfolgt durch die

Kreditanstalt für Wiederaufbau  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt  
Tel.: 069-7431-0 oder 0800-539 9001 (kostenfrei)  
Fax: 069-7431-2944  
Internet: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

Die Programmnummer bei der Antragstellung lautet:

- bei Neubauten: 276
- bei Sanierungen: 277
- bei Einzelmaßnahmen: 278

### Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist grundsätzlich möglich (im Rahmen der EU-Beihilfegrenzen), sofern die Summe der Fördermittel nicht die Summe der Aufwendungen übersteigt.

Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, die einen Zuschuss über das BAFA-Marktanreizprogramm (bzw. einen Kredit über das KfW-Programm „Erneuerbare Energien“) erhalten, können nicht gleichzeitig als Einzelmaßnahme von diesem Programm gefördert werden.

### Seit wann gibt es das Programm, wie lange noch?

Das Programm wird zum 1. Juli 2015 eingeführt. Ein Programmende ist nicht bekannt.

### Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Eigenmitteln der KfW und Haushaltsmitteln des Bundes finanziert, eine Deckelung ist nicht bekannt.